

**Antwort von Frau Diamantopoulou Im Namen der Kommission**

(11. Juni 2002)

In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage P-1119/02 des Mitglieds des Parlaments<sup>(1)</sup> hatte die Kommission erklärt, mit den Sachverständigen der Regierungen der verschiedenen Mitgliedstaaten, insbesondere der Niederlande, in Kontakt zu stehen, um im Einzelnen die Eigenschaften der Leistungen der sozialen Sicherheit in der Liste zu Anhang IIa der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern<sup>(2)</sup>, zu erörtern.

Diese Kontakte bestehen weiter und die Kommission hat bisher keinerlei Entscheidung hinsichtlich des genauen Inhaltes des Vorschlags getroffen, den sie anzunehmen plant. Die Schlussfolgerungen zum möglichen Standpunkt der Kommission zu diesem Punkt, die Herr Hoogervorst, niederländischer Staatssekretär und zuständig für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, aus den Kontakten auf Ebene der Dienststellen gezogen hat, scheinen daher voreilig zu sein.

<sup>(1)</sup> ABl. C 205 E vom 29.8.2002, S. 254.

<sup>(2)</sup> ABl. L 149 vom 5.7.1971.

(2003/C 52 E/083)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1482/02  
von Massimo Carraro (PSE) an den Rat**

(22. Mai 2002)

*Betrifft:* Madagaskar

Seit zwei Monaten befindet sich Madagaskar am Rande eines Bürgerkriegs. Anlass sind die Ergebnisse der Wahlen vom 16. Dezember vergangenen Jahres, aus denen der Politiker Ravalomanana trotz der zahllosen, auf das Konto des Diktators Ratsiraka gehenden Wahlfälschungen als Sieger hervorgegangen ist.

Bis heute hat sich die internationale Gemeinschaft bedauerlicherweise nicht dazu durchgerungen, die schwerwiegenden Vorfälle auf Madagaskar mit Nachdruck zu verurteilen. Für die Wahrung der Rechte der Bürger und die Schaffung einer Zivilgesellschaft im Land sind dagegen mit großem Mut die Missionare und die seit 1960 auf Madagaskar ansässigen Ordensschwwestern der Ursulinerinnen eingetreten.

Kann der Rat erläutern, was die Europäische Union zu unternehmen gedenkt, um für die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse zu sorgen und zu vermeiden, dass sich die Lage auf Madagaskar weiter verschärft?

Kann der Rat angesichts der wichtigen und schwierigen Aufgabe, die die Ordensschwwestern der Ursulinerinnen und die zahlreichen europäischen Missionare auf Madagaskar bewältigen, erklären, auf welche Weise die Europäische Union die Arbeit der Ordensleute aufwerten will, die sich für die Verteidigung der Demokratie und die notleidende Bevölkerung in den Konfliktgebieten einsetzen?

**Antwort**

(5. November 2002)

Die EU hat die jüngsten Entwicklungen in Madagaskar nach den Präsidentschaftswahlen aufmerksam verfolgt. Bereits am 17. April hat sie eine erste Erklärung abgegeben, in der sie ihre Sorge über die Verschlechterung der Lage in Madagaskar zum Ausdruck brachte und die gewalttätigen Handlungen und die Menschenrechtsverletzungen verurteilte.

Angesichts der verfahrenen Lage, in die das Land geraten ist, hat die EU die Initiative der OAU und der VN mit Unterstützung der Präsidenten Wade, Kerekou, Gbagbo und Chissano, die zu der von Herrn Ratsiraka und Herrn Ravalomanana am 18. April in Dakar unterzeichneten Abmachung geführt hat, begrüßt. Als die EU feststellte, dass sich die Umsetzung der Abmachung verzögerte und dass die Gewalt auf der Insel zugenommen hatte, hat sie am 8. Mai erneut Stellung genommen: sie gab ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass bestimmte Provinzgouverneure ihre Provinzen für unabhängig erklärt haben, und äußerte ihre Überzeugung, dass die Abmachung von Dakar nach wie vor den geeigneten Rahmen für eine Lösung darstellt. Die Afrikanische Union hat in ihrem Beschluss vom 9. Juli 2002 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass dringend Wahlen abzuhalten sind sowie institutionelle Vereinbarungen getroffen werden müssen, die den Übergang gewährleisten.

Die Europäische Union hat ihrerseits in ihrer Erklärung vom 11. Juli 2002 Präsident Ravalomanana ihre Unterstützung zugesichert und sich bereit erklärt, die Vorbereitungen der von ihm angekündigten Parlamentswahlen sowie den Aussöhnungsprozess zu unterstützen. Sie wird überdies einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau Madagaskars leisten.

Die Weltbank und das UNDP haben die Geberländer am 26. Juli 2002 im Hinblick auf die Förderung des Wiederaufbaus Madagaskars nach Paris eingeladen. Die Kommission hat an dieser Tagung teilgenommen.

---

(2003/C 52 E/084)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1518/02**  
**von Jonas Sjöstedt (GUE/NGL) an die Kommission**

(29. Mai 2002)

*Betrifft:* Vogelschutzgebiet im Umeälv-Delta

Das Vogelschutzgebiet im Mündungsdelta des Umeälv-Flusses in Nordschweden soll Teil des Natura 2000-Netzwerkes werden. Nun gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, wie groß das zu schützende Gebiet sein soll. Gleichzeitig ist der Bau einer neuen Eisenbahnlinie (Botniabana) in unmittelbarer Nähe dieses Gebietes geplant. Gewissen Informationen zufolge wird die Vereinbarkeit des Eisenbahnprojekts mit den Erfordernissen des Schutzgebietes derzeit von der Kommission geprüft.

Ist die Kommission der Ansicht, dass das geplante Eisenbahnprojekt akzeptabel ist und nicht in das als schützenswert auszuweisende Gebiet fällt? Bis zu welchem Datum ist ein Beschluss der Kommission hierüber zu erwarten, falls sie bisher noch zu keinem Ergebnis gekommen sein sollte?

**Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission**

(12. Juli 2002)

Die Kommission wurde von der schwedischen Regierung gebeten, gemäß Artikel 6.4 der Habitat-Richtlinie<sup>(1)</sup> dazu Stellung zu nehmen, ob zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses den Bau der Botniabana (bottnische Bahnstrecke) rechtfertigen. Diese Eisenbahnlinie grenzt an das Mündungsdelta des Umeälv-Flusses, ein besonderes Schutzgebiet bzw. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (BSG/GGB). Während nachfolgender Diskussionen und Treffen mit der schwedischen Regierung hat die Kommission darauf hingewiesen, dass mehrere Beschwerden über die unzureichende Ausweisung des BSG/GGB „Umeälv-Delta“ vorliegen. Die Kommission kann erst Stellung nehmen, wenn die schwedische Regierung die wissenschaftlichen Grundlagen für die Grenzen des von ihr ausgewiesenen Gebietes darlegt. Außerdem hat die Kommission die schwedische Regierung aufgefordert, die umfassenden Unterlagen vorzulegen, die für die Beurteilung des Falles erforderlich sind – dazu gehören ausführliche Erklärungen über die örtlichen Umweltauswirkungen, die Erörterung von Alternativen und die Gründe für das überwiegende öffentliche Interesse. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Kommission werden die Unterlagen zurzeit erstellt. Die Kommission kann nicht Stellung nehmen, bevor sie die Unterlagen erhalten und ausgewertet hat.

---

<sup>(1)</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.7.1992.

---

(2003/C 52 E/085)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1525/02**  
**von Salvador Garriga Polledo (PPE-DE) an die Kommission**

(3. Juni 2002)

*Betrifft:* Informationskampagne der Europäischen Union zur Einführung des Euro in Großbritannien, Schweden und Dänemark

Die meisten Bürger der drei EU-Länder, die nicht der Eurozone angehören (Großbritannien, Dänemark und Schweden), sind davon überzeugt, dass die Einheitswährung letztendlich auch in ihren Ländern eingeführt wird.